

Hebammenwesen in Hundsbach

von Günther Liepert

Schon die alten Ägypter...

kannten Hebammen als Geburtshelferinnen. Tempelmalereien von der Drillingsgeburt der Pharaonenkinder des ägyptischen Sonnengottes Re aus dem dritten Jahrtausend vor Christus sind eines der ältesten Zeugnisse der Hebammenkunst.

"Auf, gehet und entbindet Rededet von den drei Kindern, die in ihrem Leibe sind." Mit diesen Worten soll der ägyptische Sonnengott Re die Göttinnen Isis, Nephtys, Mesechent, Hecket und Chnum seiner Frau zur Hilfe geschickt haben, als sie die ersten drei Pharaonen gebar. "Lasst sie uns sehen, wir verstehen uns aufs Entbinden", antworteten da die Göttinnen. Die Tempelmalereien von dieser Drillingsgeburt aus dem dritten Jahrtausend vor Christus sind eines der ältesten Zeugnisse der Hebammenkunst.¹



Relief einer Geburt im alten Ägypten

Am Anfang der Erzählung über den Auszug Israels aus Ägypten in das den Erz-Eltern durch Gott Jehovah versprochene Land Kanaan heißt es im 2. Buch Mose:

„Und Gott tat den Hebammen Gutes; und das Volk mehrte sich und wurde sehr stark. Und es geschah, weil die Hebammen Gott fürchteten; so machte er ihnen Häuser.“

Bereits im Alten Testament ist erkennbar, dass die Tätigkeit von Hebammen nicht nur eine solidarische Hilfe ist, die sich Frauen gegenseitig leisten, sondern eine gesellschaftliche Institution von

Fachfrauen. In der Antike war es Brauch, dass nur Frauen Hebammen werden konnten, die selbst schon geboren haben, ihres Alters wegen aber selbst nicht mehr schwanger werden konnten. Durch diesen Brauch sollte sichergestellt werden, dass Hebammen jederzeit zur Verfügung standen und durch ihre eigene Geburtserfahrung befähigt waren, Geburtshilfe zu leisten. Zu den wesentlichen Aufgaben der Hebamme gehörten neben der Anregung und Reduzierung der Wehen, der Entbindung des Kindes auch die Ehevermittlung sowie die Abtreibung.

Auch bei den Römern bestimmten die Familienväter allein, ob das von der Hebamme zu seinen Füßen gelegte Neugeborene des Lebens würdig war. Hob er das Kind auf und ließ es mit den Füßen den Boden berühren, wurde es Mitglied der Familie und der Gesellschaft. Geschah dies nicht, so verfiel es der Aussetzung auf dem Aventinischen Hügel oder an der Columna Lactaria (dt. Milchsäule, auch Säuglingssäule genannt). Griechen und Römern war die neue Kunstfertigkeit der Hebammen teuer. Wurde eine der zahlreichen Sklavinnen

oder Tänzerinnen der Oberschicht schwanger, so achteten ihre Besitzer genau auf eine gute Entbindung. Denn Nachwuchs trieb den Preis der Frauen in die Höhe. Das erste Hebammenlehrbuch „Gynaikēia“ wurde um 117 von Soranos von Ephesos verfasst. Dieses Lehrbuch wurde um 220 vom griechischen Arzt Moschion erneut herausgegeben. Es fasste erstmals Standards der Geburtshilfe zusammen und brachte damit das Fach maßgeblich voran. Es wird vermutet, dass Soranus sein Werk aus Überlieferungen von Hebammen zusammengestellt hat, schließlich durften Ärzte das weibliche Genital nicht berühren und keiner Geburt beiwohnen.²

Hexenverfolgung

Kaiser Friedrich II. (*26.12.1194 †13.12.1250) ordnete 1238 die Todesstrafe durch Verbrennen für alle überführten Ketzer an. Ab dieser Zeit wurden nun die Hebammen sowie die ‚Weisen Frauen‘ als Hexen bezeichnet und sahen sich schwerer Verfolgung ausgesetzt und der Umgang mit ihnen wurde mit hohen Strafen belegt.

Der Theologe Thomas von Aquin (*1225 †7.3.1274) legte den Grundstein für die Verfolgung der heilenden Frauen. Er behauptete, dass heilende Frauen sich schwarzer Magie bedienten und mit dem Teufel im Bunde seien.

Die Verfolgung der als Hexen denunzierten heilenden Frauen nahm im 14. Jahrhundert weiter zu. Hatte eine heilende Frau einen Behandlungserfolg, wo die von der Kirche kontrollierte Schulmedizin des Arztes versagt hatte, so wurde davon ausgegangen, dass von Seiten der Frau schwarze Magie im Spiel gewesen sei.



Kolorierter Holzstich einer Hexenverbrennung im Mittelalter

Die Dominikaner Henricus Justitiore und Jakob Sprenger (*1435 †6.12.1495) schrieben schon in ihrem ‚Hexenhammer‘ aus dem Jahre 1484, dass die Hebammen besonders gefährdet und befähigt wären, Hexen zu werden, denn sie könnten schließlich die Empfängnis verhüten und Fehlgeburten herbeiführen. Mit Erscheinen des Hexenhammers wurden die heilkundigen Frauen und Hebammen immer häufiger als ‚Hexen‘ gefangen genommen, gefoltert, verurteilt und verbrannt. Die ‚Hexenhebammen‘ waren angeklagt, mit ihrem Wissen und in direkter Zusammenarbeit mit dem Teufel ‚Zaubermittel‘ und ‚schadenbringende‘ Salben herzustellen, mit denen sie ‚malefizen‘ verübten u.a. ‚Ehebehinderung‘, Unfruchtbarkeit, Fehlgeburten und ‚wenn sie es nicht tun, opfern sie die

Neugeborenen den Dämonen'. Eine Salbe aus den ‚gekochten Gliedern Neugeborener‘ diene dem Hexenflug.

Im zweiten Teil des Hexenhammers ist ein ganzes Kapitel zu der Art, ‚wie die Hexenhebammen noch größere Schädigung antun, indem sie die Kinder entweder töten oder sie den Dämonen weihen‘, gewidmet.

Auch im dritten Teil des Hexenhammers ist zu lesen, dass die Hexenhebammen alle anderen Hexen an Schandtaten übertreffen und dass es von ihnen eine so große Anzahl gibt, ‚dass kein Dörfchen existiert, wo derartige sich nicht finden‘.³

Fürstbischöfliche Verordnung

Der Würzburger Fürstbischof sah sich zu Beginn des 18. Jahrhunderts gezwungen, mehr gegen die Kinder- und Wöchnerinnensterblichkeit in seinem Fürstbistum zu tun. Er gab daher 1735 eine Verordnung heraus, die das Wohl und Wehe dieser Personen besser schützen sollte. Fürstbischof Friedrich Karl von Schönborn-Buchheim (*3.3.1674 †26.7.1746) bedauerte, dass in vielen Orten des Fürstbistums weder geprüfte noch zuverlässige Frauen den Hebammendienst leisten würden. Manchmal wären die untüchtigsten Personen zu diesem Dienst ausersehen gewesen. Die Beamten des Hochstifts sollten daher darauf achten:

1) In den Ämtern, in denen Ärzte vorhanden seien, sollen die derzeitigen Hebammen nach und nach geprüft werden. Würden neue Hebammen angestellt, so sollten diese vorher auf ihre Tauglichkeit überprüft werden. Dies war z.B. im Amt Arnstein der Fall, hier gab es schon seit vielen Jahrzehnten ausgebildete Ärzte.

2) In den anderen Ämtern, in denen keine Ärzte vorhanden waren, sollten die Hebammen in die Ämter gehen, wo Ärzte vorhanden waren und sich dort unterrichten lassen. Sollten neue Hebammen angestellt werden, so war die Obrigkeit gehalten, die tüchtigste und erfahrenste Person auszuwählen. Falls es möglich erscheint, sollte in jeder Ortschaft eine eigene Hebamme bestellt werden.

Im Übrigen, so der Fürstbischof, sollte in jedem Ort der vorgesetzte Pfarrer schon von sich aus bedacht sein, dass in seiner Pfarrei die Hebammen unterrichtet werden und auch in der Lage sind, die Nottaufe vorzunehmen. Deshalb sollten sie auch von den Pfarrern geprüft und unterwiesen werden.⁴



Fürstbischof Friedrich Karl Reichsgraf von Schönborn-Buchheim (Wikipedia)

Aufnahme von schwangeren Frauen durch die Hebammen

Schon Anfang des 19. Jahrhunderts gab es Hebammen, die Schwangere kurz vor der Entbindung aufnehmen wollten. Oft dürfte es sich um Frauen gehandelt haben, die in einer großen Familie wohnten und kaum ein eigenes Bett besaßen oder die früher geborenen kleinen Kinder die Ruhe der Wöchnerin störten.

Deshalb erließ der bayerische König im Oktober 1837 eine Verordnung, die den Hebammen untersagte, schwangeren Frauen ohne Bewilligung der zuständigen Polizeibehörde Unterkunft zu geben. Bei Zuwiderhandlung wurden Strafen angedroht:



*Gebäranstalt – Holzschnitt von
Christian Friedrich Geßner,
Leipzig 1747*

Jede approbierte Hebamme, die eine oder mehrere schwangere Frauen bei sich aufnehmen wollte, musste beim Landgericht Arnstein um die Erlaubnis für jeden einzelnen Fall nachsuchen.

Diese Hebammen mussten über einen ungetrübten Leumund verfügen, worüber ein Zeugnis des Armenpflegschaftsrates, und zwar für jede neue Aufnahme, vorliegen musste.

Jede Wöchnerin musste einen Nachweis über ihre Heimat von der dortigen Polizeibehörde vorlegen. Dieses musste beim Landgericht Arnstein deponiert werden.

Die Hebamme musste eine bewilligte Aufnahme dem Gerichtsarzt und dem Bürgermeister vorlegen.

Weiter war die Hebamme verpflichtet, jede Geburt sofort dem Bürgermeister und dem Pfarrer zu melden. Das gleiche galt auch bei Todesfall von Mutter oder Kind.

Wurde die Wöchnerin krank, musste sie unverzüglich einen Arzt holen.

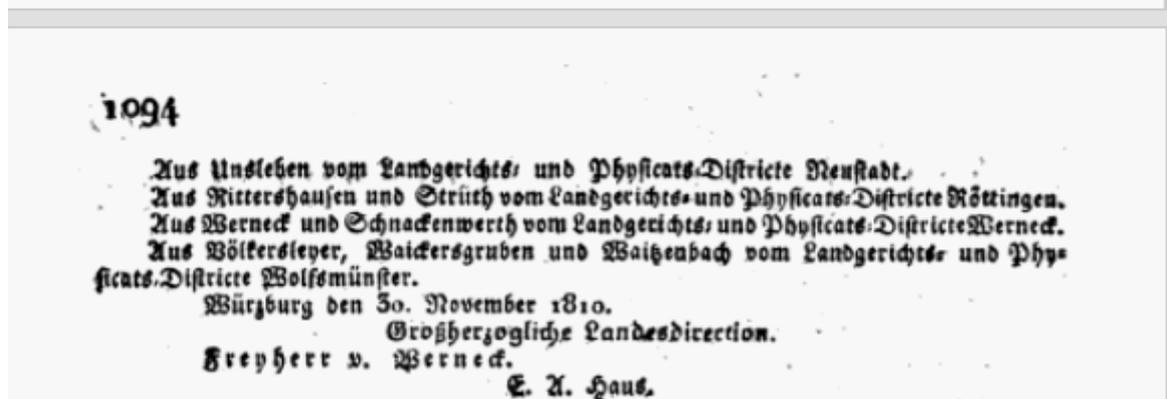
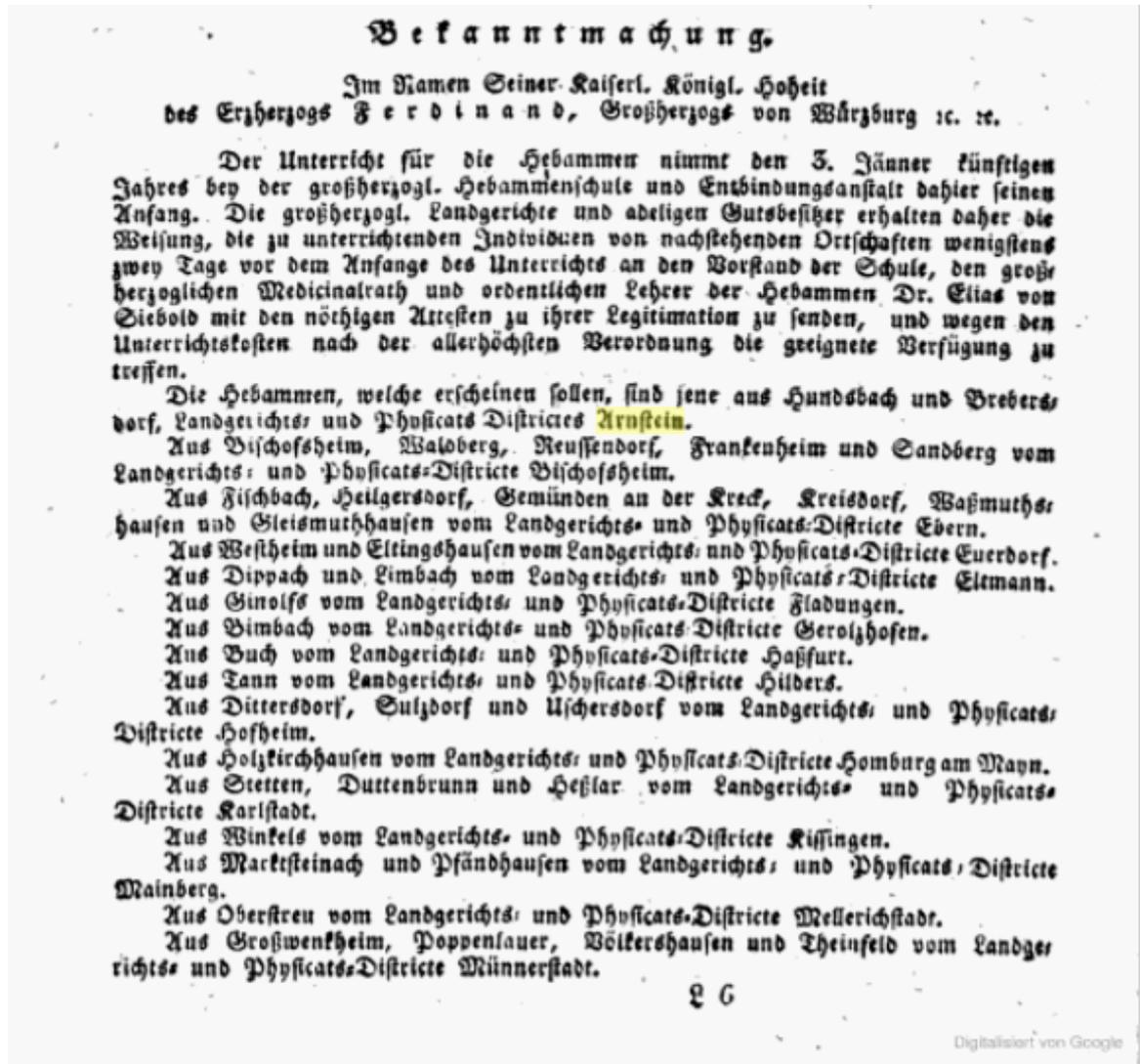
Verließ die Mutter die Hebamme, musste sie dies unverzüglich dem Landgericht anzeigen mit dem Hinweis, wohin sich die Person begeben hatte.

Für Wöchnerinnen im Haus musste ein Verzeichnis angelegt werden und dieses auf Verlangen dem Landgericht und dem Gerichtsarzt vorgelegt werden.

Keine Hebamme durfte eine Schwangere unter dem Vorwand, sie sei ein Dienstmädchen bei sich aufnehmen. Schwangere Dienstmädchen, die bei der Hebamme arbeiteten, mussten ebenso vorher beim Landgericht die Erlaubnis einholen, dass sie bei ihrer Herrin entbinden wollten.

Die Strafen bei Zuwiderhandlungen lagen zwischen einem und zehn Gulden.

Insgesamt waren es 23 ausführliche Paragraphen, welche dieses Thema bestimmten.⁵



Zum ersten Mal wurde eine Hundsbacher Hebamme 1810 zu einem Hebammenkurs nach Würzburg eingeladen (Würzburger Intelligenzblatt vom 13. Dezember 1810)

Erste Erwähnung einer Hundsbacher Hebamme 1810

Natürlich gab es auch in Hundsbach schon seit vielen Jahrhunderten Hebammen. Aber erst im Jahr 1863 ist das erste Mal eine Hebamme schriftlich erwähnt.⁶ Hier wurden verschiedene Gemeinden vom kgl. Bezirksamt in Karlstadt angeschrieben, dass es den Hebammen nicht erlaubt sei, Männer zu schröpfen. Dies dürfen sie nur bei Frauen und erwachsenen Mädchen. Bei den Männern sei dafür der Bader zuständig. Da man heute Schröpfen kaum mehr kennt, hier die Definition: *„Schröpfen als lokales Blutsaugen ist ein traditionelles Therapieverfahren, bei dem auf einem begrenzten Hautareal ein Unterdruck aufgebracht wird. Es ist in der ganzen Welt von alters her bekannt. Es gibt sowohl blutiges als auch trockenes Schröpfen sowie die Schröpfkopfmassage.“*⁷

Wahrscheinlich hat die damalige Hebamme **Anna Maria Ziegler** auch Männer geschröpft. Dabei war diese Tätigkeit den Badern und Hebammen auch nur nach ausdrücklicher Ordination eines Arztes erlaubt. Aber bis die Patienten zum Arzt nach Hundsbach kamen, hatten die Hebammen mit ihren kurzen Wegen dies schon dreimal erledigt.

Schon vorher ist das Hundsbacher Hebammenwesen erwähnt. Eine Bekanntmachung im Würzburger Intelligenzblatt von 1810 liest sich so:⁸

„Im Namen seiner Kaiserlich-Königlichen Hoheit des Erzherzogs Ferdinand, Großherzog von Würzburg etc.:

Der Unterricht für die Hebammen nimmt am 3. Jänner künftigen Jahres bey der großherzoglichen Hebammenschule und Entbindungsanstalt dahier seinen Anfang. Die großherzoglichen Landgerichte und adeligen Gutsbesitzer erhalten daher die Weisung, die zu unterrichtenden Individuen von nachstehenden Ortschaften wenigstens zwey Tage vor dem Anfange des Unterrichts an den Vorstand der Schule, den großherzoglichen Medicinalrath und ordentlichen Lehrer der Hebammen Dr. Elias von Siebold mit den nöthigen Attesten zu ihrer Legitimation zu senden, und wegen der Unterrichtskosten nach der allerhöchsten Verordnung die geeignete Verfügung zu treffen.

Die Hebammen, welche erscheinen sollen, sind jene aus Hundsbach und Brebersdorf, Landgerichts- und Physicats-Districtes Arnstein.'

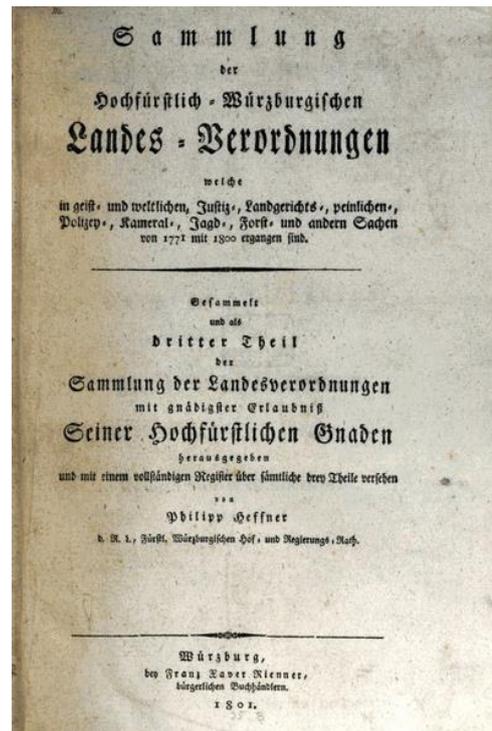
(dann folgen die anderen Orte mit ihren Landgerichtsstädten)

Unterzeichnet wurde dies Bekanntmachung von

„Großherzogliche Landesdirektion

Freyherr von Werneck

E. A. Haus'



Bereits vor der Gründung der Hebammenschule in Würzburg regelte der Würzburger Fürstbischof die Angelegenheiten der Hebammen durch regelmäßige Verordnungen

Zu dem Zeitpunkt war ein Großteil Unterfrankens noch ein eigenes Land, das Großherzogtum Würzburg, das von dem Habsburger Ferdinand von Toskana regiert wurde.



Die Geburt eines Kindes wurde anhand eines Kupferstichs von Abraham Bosse aus dem Jahr 1633 dargestellt

Wahl einer Hebamme im Jahre 1871

Am 16. Mai 1871 schrieb der damalige Bürgermeister Adam Weißenberger an das kgl. Bezirksamt Karlstadt, dass die bisherige Hebamme Anna Maria Ziegler ihren Dienst gekündigt hatte, weil sie im Herbst 1871 nach Amerika auswandern möchte. Dazu antwortete das Bezirksamt, dass die Gemeinde mit der Hebamme eine Vereinbarung treffen möge, damit diese die Kosten für die Ausbildung zurückzahlen möge. Jedoch, so



Ein Kleinkind kurz nach der Geburt

Bürgermeister Weißenberger, hatte die auswanderungswillige Hebamme nicht das geringste Vermögen. Er vermerkte noch dazu, dass Anna Maria Ziegler seit achtzehn Jahren Hebamme war und ihre Sache sehr ordentlich gemacht hätte. Doch im Oktober 1871 meldete die Gemeinde, dass Anna Maria Ziegler doch nicht ausgewandert sei, aber sehr krank sei.

Anna Maria Ziegler könnte den Wunsch gehabt haben, in die USA zu gehen, weil bereits 1846 ein Michael Ziegler dorthin ausgewandert war.⁹ Es könnte sich um einen Bruder von ihr gehandelt haben.

Geldstrafen für Hebammen

Damals wie heute kam es vor, dass manchmal Ärzte, Hebammen usw. gerade keine Zeit für schnelle Hilfe hatten. Darauf hatte die kgl. bayerische Regierung mit einer Verordnung reagiert und den Betroffenen eine Geldstrafe von hundert Gulden angedroht. Anscheinend war diese Verordnung nicht durchsetzbar, der Betrag viel zu hoch angesetzt oder die Lobby der Mediziner war inzwischen so groß, dass die Regierung im Oktober 1871 wieder zurückruderte.¹⁰

„Nach dem Entwurf des neuen Polizeistrafgesetzbuches tritt in Beziehung auf die Ärzte eine sehr wichtige Änderung in den gesetzlichen Bestimmungen ein.

Es soll nämlich der Artikel 113 des Polizeistrafgesetzbuches, wonach Ärzte, Wundärzte, Bader, Hebammen und Tierärzte eine Geldstrafe bis zu hundert Gulden trifft, wenn sie in dringenden Fällen die angesprochene Hilfe ohne genügende Entschuldigung verweigern, künftig hinwegfallen.“

Ein vnderweisung wie sich die Schwangeren Frautwen halten sollen.



Abb. 6: Unterweisung einer schwangeren Frau durch die Hebamme
Jacob Rueff: Hebammen Buch/ Daraus man alle Heimlichkeit deß Weiblichen Geschlechts erlehre [...]. Frankfurt 1563. Unter anderem Titel erschienene Auflage des 1554 gedruckten „Ein schön lustig Trostbüchle [...].“

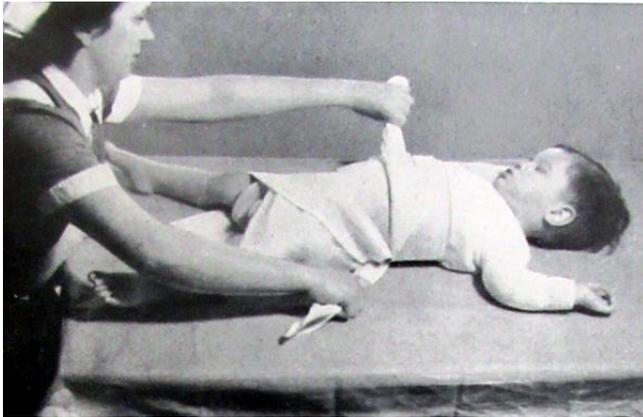
Unterweisung einer schwangeren Frau durch eine Hebamme
(Jacob Rueff: Hebammenlehrbuch von 1588)



Kolorierter Holzschnitt:
Niederkunft auf einem
Geburtsstuhl

Wahl von Ursula Thees im Jahre 1872

Zu Beginn des Jahres 1872 sollte nun eine neue Hebamme gewählt werden. Doch 21 Frauen stemmten sich dagegen. Sie meinten, dass die Ziegler doch gesund sei und ihre Arbeit weiterführen könne. Außerdem seien sie mit ihr sehr zufrieden. Trotzdem wurde am 5. Januar 1872 eine Wahl vorgenommen. Gewählt wurde die ledige **Ursula Thees** (*26.1.1842 †28.5.1917). Den Schriftverkehr übernahm in diesen Jahren stets der Gemeindeschreiber; in Hundsbach war dies zu diesem Zeitpunkt der Lehrer Andreas Lamprecht.



Das Baby muss gewickelt werden (Solé-Spranger: Lehrbuch für Säuglings- und Kinderschwestern. München-Berlin 1950)

Das Bezirksamt wies die Gemeinde darauf hin, dass die bisherige Hebamme das Hebammenkästchen herauszugeben habe. Es würde vom Bezirksamt auf Vollständigkeit überprüft. Dieses Kästchen war später ein schwarzer Koffer, in dem alle für eine Geburt notwendigen Utensilien untergebracht waren, die eine Hebamme benötigte.

Bevor das Bezirksamt eine neue Hebamme zur Ausbildung nach Würzburg sandte, benötigte es mehrere Zeugnisse, die von der Gemeinde und vom Pfarramt ausgestellt werden mussten. Ein wenig

kurios erscheinen uns heute die unterschiedlichen Schreibweisen der Namen. Der Hundsbacher Pfarrer Stock beglaubigte am 10. Januar 1872, dass Ursula **Dees**, uneheliche Tochter der Magdalena Dees, katholisch, geboren am 26. Januar 1842 um sechs Uhr früh und von Pfarrer Peter Rügemer (*11.11.1811 †5.11.1871) im Beisein der Taufpatin Ursula Kiedener nach katholischem Ritus am selben Tag getauft wurde. Das Sterbebildchen lautete dann ‚Ursula Theß‘!

Am nächsten Tag bestätigte auch der Gemeindeausschuss, wahrscheinlich wieder der Lehrer Andreas Lamprecht, dass Ursula **Thees** unehelich geboren ist und einen guten Leumund besäße. Schon am gleichen Tag wurde mit der Kandidatin und der Gemeinde ein Vertrag abgeschlossen:

- Sie erhält aus der Gemeindekasse 15 fl (Gulden) jährlich,
- für jede Geburt bekommt sie von der betreffenden Frau 2 fl 15 kr (Kreuzer),
- sollte sie sich später verheiraten, so ist solche wie bisher die alte Hebamme von allen Wachen und Frohn befreit,
- bei armen Gebärenden wird die Gebühr aus der Armenkasse bezahlt,
- die Kosten für den Unterricht in Würzburg werden aus der Gemeindekasse bezahlt.



Die erste Pflege des Kindes oblag der Hebamme (Solé-Spranger: Lehrbuch für Säuglings- und Kinderschwestern. München-Berlin 1950)

- So lange sie ledig bleibt, erhält sie von der Gemeinde eine Wohnung gestellt (im Gemeindehaus).

Bis in die siebziger Jahre des 20. Jahrhunderts war es oft noch in kleinen Dörfern üblich, dass die Einwohner zu Hand- und Spanndiensten einbezogen wurden. Nachdem es fast immer Bauern waren, die im Winter nicht zu üppig mit Arbeit ausgelastet waren, arbeiteten sie für die Gemeinde im Straßenbau, an der Renovierung öffentlicher Gebäude usw. Damit sparte sich die Gemeinde Steuern, die sie wiederum von ihren Einwohnern hätte erheben müssen.



Der Storch war von jeher ein Symbol des Kindersegens

Hohe Kosten für die Ausbildung

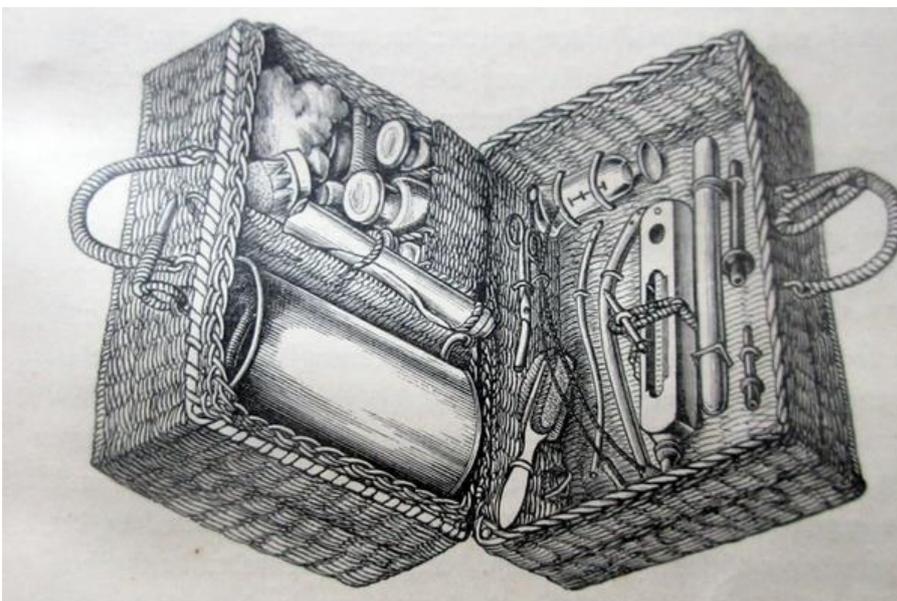
Sehr kurzfristig lud dann die kgl. Regierung in Würzburg, Kammer des Inneren, Ursula Thees zum Hebammenlehrcurs in die Kreisentbindungsanstalt nach Würzburg ein. Die Gebühr hierfür betrug 122 fl 21 ½ kr, welche die Gemeinde zu zahlen hatte, aber dann wiederum von der Distriktsarmenkasse Arnstein zurückbekam. Hier eine Übersicht über die Kostenaufteilung:

fl	kr	Art der Kosten
80		Für die viermonatige Verpflegung einer Schülerin lt. Regierungsentschließung vom 15.12.1866
8	40	Beitrag zur Kreisentbindungs-Anstalt für die Benutzung der Instrumente, Erteilung des Unterrichts usw.
3	45	Für das neu eingeführte Schulz'sche Lehrbuch statt des bisher benützten Nagel'schen Lehrbuches samt Katechismus, hoher Regierungsentschließung vom 2.12.1871
	8	Für die Hebammeninstruktion
	3	Postbestellungsgebühr für die Geldsendung
	15 ½	Stempel für das Approbationszeugnis
25	30	Für ein neues zweckmäßig eingerichtetes Hebammenrequisitionskästchen
6		Außerdem sind im Falle des Erlernens im Schröpfen und zwar 2 fl für Erteilung des Unterrichts, 4 fl für den Schröpfapparat mit einzusenden und schließlich hat jede Schülerin Heimreisegeld mit 40 kr pro Meile zu erhalten.
122	21 ½	Gesamtkosten

Der Hebammenkoffer

Auch die Kosten für den Hebammenkoffer, hier noch Requisitionenkästchen genannt, sind genau spezifiziert. Die Rechnung der Kreissentbindungs-Anstalt zählte auf:

fl	kr	Art
	36	Für die Reparatur des Kästchens
2	48	Große Klistierspritze
2	6	Kleine Klistierspritze
1	36	Taufspritze
1	6	Rohr
2		Silberner Katheder
	48	Aufsatz zu den Spritzen
	54	Selekischer Katheder
	42	Hebammenschere
1		4 Brustgläser
	18	Warzendeckel
	6	Unterbindungsbändchen
	24	Bürste
	27	Badeschwamm mit Feuerschwamm in einer Blase
	24	Neues Schlösschen
	30	Arzneien
15	45	Gesamtsumme



Der Hebammenkoffer, wie er in der Zeit von Ursula Thees im Gebrauch war (Bernhard Sigmund Schultze: Lehrbuch der Hebammenkunst, Leipzig 1899)

Nach gut vier Monaten Lehrgangsdauer erhielt Ursula Thees ihr Hebammenzeugnis mit der Note ‚vorzüglich‘. Danach beantragte sie ihre Verpflichtung als Hebamme beim Amtsgericht Arnstein.

Ausbildung ist wichtig

Die Hebammenschülerinnen mussten fleißig arbeiten, um den Lehrkurs zu bestehen. Ein Teil davon war die theoretische Prüfung, für die sie fleißig mitschrieben, um in ihrer Freizeit zu lernen. Hier ein Auszug zu einem bestimmten Thema aus dem Notizbuch der Arnsteiner Hebamme Rosa Merklein (*20.2.1895 †12.10.1969):¹¹

k Die äußeren Geschlechtsteile

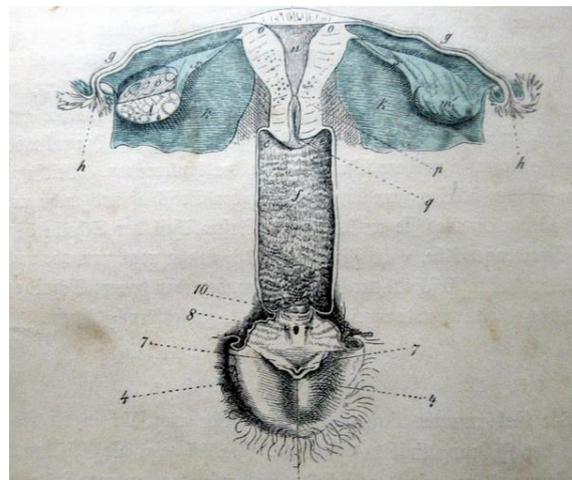
Die äußeren Geschlechtsteile bestehen aus einem nach vorn stehenden Fetthöcker, dem Schamberg, der in reifem Altern behaart ist. Von diesem gehen nach hinten zwei fettreich behaarte Hautfalten, die großen Schamlippen ab, die sich hinten durch das hintere Schamlippenbändchen vereinigen.

Zwischen den großen Schamlippen befindet sich die Schamspalte. Nehmen wir die großen Schamlippen auseinander, so sehen wir zwei Schleimhautfalten, die sind die kleinen Schamlippen. Nehmen wir diese auseinander, so sehen wir den Scheidenvorhof. Die kleinen Schamlippen umgreifen vorn einen Hügel, den Kitzler. Der Kitzler ist sehr empfindlich und oft mit einer Vorhaut, dem vorderen Schamlippenbändchen überzogen. Seine Umgebung ist sehr blutgefäßreich.

Zwei Zentimeter hinter dem Kitzler befindet sich die Harnröhrenmündung. Diese besitzt die Form eines Dreiecks und ist an einer flachen Verdickung, dem Harnröhrenwulst erkenntlich.

Hinter der Harnröhrenmündung befindet sich der Scheideneingang. Dieser ist oft in jungfräulichem Zustande mit einer Schleimhautfalte, dem Jungfernhäutchen, bis auf eine kleine Öffnung umschlossen. Das Jungfernhäutchen kann sichel-, halbmond- und bandförmig sein. Beim ersten Beischlaf reißt es ein und bei der Geburt wird es zerstört und es bleiben nur noch Wärzchen übrig.

Hinter dem Jungfernhäutchen befindet sich die xförmige Grube, welche mit dem hinteren Schamlippenbändchen endet. Zwischen der xförmigen Grube und dem After ist der Damm oder das Zwischenfleisch.



Im theoretischen Unterricht erhielten die künftigen Hebammen auch Informationen über die männlichen Geschlechtsteile (Bernhard Sigmund Schultze: Lehrbuch der Hebammenkunst, Leipzig 1899)

Poesiealbum von Ursula Theß

Mit Ursula Theß besuchten noch etwa fünfundzwanzig Mitschülerinnen den Hebammenkurs in Würzburg. Zu dieser Zeit gab es in Bayern nur vier Hebammenschulen: München, Erlangen, Bayreuth und Würzburg. Gerade hier waren wegen der nahen räumlichen Entfernung viele Kolleginnen aus der Pfalz anwesend. Ursula hatte ein winziges Poesiealbum, in das sich ihre Mitschülerinnen eintrugen.

Hier eine kleine Auswahl der Einträge:¹²

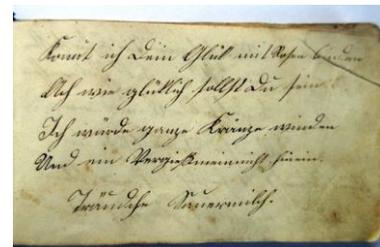
„Der Herr des Himmels segne dich
Mit Glück und langes Leben,
Auf dieses Blättchen schreib ich dir.
Was ich in meinem Herzen führ
In meinem Herzen lieb ich dich
Und was due thust, das weiß ich nicht.
Von deiner Freundin
Barbara Waldmann v. Sickerhshausen



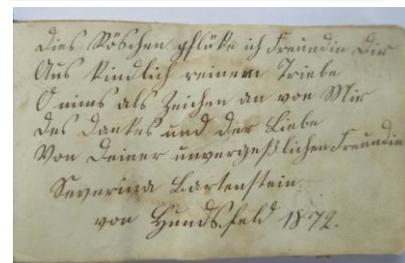
So wie die Rosen blühn
So blühend ist dein Glück
Und wenn du Rosen siehst
So denke an mich zurück.
Von deiner Freundin
Katharina Rahn
von Karlsburg 1872



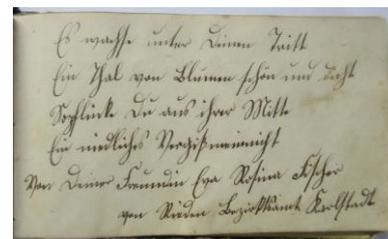
Könnt ich dein Glück mit Rosen binden
Ach wie glücklich sollst du sein
Ich würde ganze Kränze winden
Und ein Vergißmeinnicht hinein.
Trüdchen Sauermilch



Dies Röschen pflücke ich Freundin dir
Aus kindlich reinem Triebe
Nimm als Zeichen an von mir
des Dankes und der Liebe
Von deiner unvergeßlichen Freundin
Severina Bartenstein
von Hundsfeld 1872



Es machte unter deinem Tritt
Ein Thal von Blumen schön und dicht
So pflücke du aus ihrer Mitt
ein niedliches Vergißmeinnicht.
Von deiner Freundin Eva Rosina Fischer
von Rieden, Bezirk Karlstadt“



Überprüfung des Hebammenwesens

Bei einer Überprüfung des Hebammenwesens in Unterfranken zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurden für Hundsbach folgende Daten festgehalten.¹³

Bericht von 1907: Ursula **Theß**, ledig, hat eine Tochter Barbara, diese ist mit dem Landwirt Eduard Döll verheiratet. Ursula Thees erhielt für jede Geburt fünf Mark, dazu von der Gemeinde zwei Ster Eichenholz und hundert Stück Ausputzwellen. Im Jahre 1901 hatte die Hebamme 14 Entbindungen in Hundsbach zu betreuen.

Die Kosten für die Medizin der Wöchnerinnen wurden von der Gemeinde bezahlt. Hundsbach hatte zu Beginn des 20. Jahrhunderts diesen Aufwand:

Jahr	Betrag in Mark
1904	5,40
1905	7,65
1906	8,80
1907	4,00
1908	4,50

Wie man sieht, handelt es sich bei wahrscheinlich durchschnittlich fünfzehn Entbindungen im Jahr um überschaubare Beträge.

Selbst als Hebamme hatte es Ursula Theß mit den Mitbürgern nicht so einfach. Damals herrschten teilweise noch ganz andere Moralvorstellungen als heute. Die Hebamme war zeitweise auch gleichzeitig Handarbeitslehrerin. Diesen Posten musste sie aufgeben, als ihr ein Polizist die Ehe versprach und sie nicht heiratete und sie trotzdem ein Kind bekam. Uneheliche Kinder waren Anfang des 20. Jahrhunderts noch ein großer Makel.¹⁴



Natürlich war sie in Hundsbach nicht die einzige, die ein uneheliches Kind geboren hatte. Mädchen, die mit einem außerehelich gezeugten Kind schwanger waren, mussten in der Kirche hinten am Eingang stehen bleiben und durften in keiner Bank Platz nehmen. Bei der Taufe ihres Kindes wurde keine Glocke geläutet.¹⁵

Die Neugeborenen wurden grundsätzlich rasch getauft, damit sie nicht in der Erbsünde starben und in der Friedhofsecke der ungetauften Kinder beigesetzt wurden. Erfolgte auch dummerweise keine Nottaufe, musste die Hebamme das Kind allein zum Begräbnis bringen. Pfarrer hielten sich sehr zurück.

Die junge Mutter durfte als Unreine sechs Wochen das Haus nicht verlassen, bis sie in der Kirche mit ihrem Kind ausgesegnet war. Auch durfte sie während dieser Zeit von einem öffentlichen Brunnen kein Wasser holen.¹⁶

Die Ausrüstung der Hebammen wurde in einer Verordnung von 1926 neu festgelegt

Die Dienstanweisung für Hebammen sah u.a. auch die Ausrüstung vor. Diese war in aller Regel in ihrem Hebammenkoffer untergebracht. Mitzubringen bei einer Geburt hatte sie laut Anweisung von 1926:¹⁷

1. einen Nickel-Irrigator mit 1,25 Meter langem rotem Gummischlauch für die Desinfektion der Scham und der Scheide, sowie 1,25 Meter langen schwarzen Gummischlauch für den Einlauf, mit je einem Quetschhahn, 2 gläsernen Mutterrohren und einem Afterröhrchen aus starkem Glas.
2. einen neusilbernen weiblichen Katheder und einem Weichgummikatheder nach Nelaton,
3. eine zerlegbare Nabelschnurschere,
4. 2 Handbürsten, beschriftet: ‚Reinigung‘ und ‚Desinfektion‘,
5. eine Nageschere,
6. einen Nagelreiniger,
7. eine gebogene, vorne stumpfe Cooper-Schere zum Kürzen der Schamhaare,
8. 2 amtliche geprüfte Krankenthermometer nach Celsius (Maximal-Thermometer),
9. ein Badethermometer nach Celsius, an dem eine Marke die richtige Temperatur des Badewassers anzeigt,



Hörrohr aus der damaligen Zeit
(Original-Utensil aus dem Koffer
der Müdesheimer Hebamme
Margarete Schneider)

10. ein Bandmaß von 1,50 Meter Länge,
11. ein Stück leinernes Band von ½ Zentimeter Breite und mindestens ½ Meter Länge in Nickeldose zum Unterbinden der Nabelschnur,
12. ein Metallhörrohr mit großem unteren Trichter zur Feststellung der Herztöne des Kindes,
13. ein Stück Gummituch von 1 Meter Länge und 1 Meter Breite,
14. Seife in Metalldose,
15. eine Sanduhr (eine Viertelminute laufend) an Leinenband zum Umhängen, wenn die Hebamme nicht eine Uhr mit Sekundenzeiger führt,
16. ein Glas mit 100 Gramm Sagrotan oder 200 Gramm Kresolseifenlösung (Losol) in einer mit ‚Gift! Vorsicht beim Gebrauch!‘ beschrifteten Flasche mit Messglas oder

Verschlussdeckel, der als Hohlmaß zur Bereitung der vorgeschriebenen Verdünnung dient,

17. ein Glas mit 20 Gramm Hoffmanns-Tropfen,
18. 3 Päckchen mit je 50 Gramm entfetteter Verbandwatte in keimfreier Verpackung,
19. eine keimfreie, gebrauchsfertige Tamponade, z.B. nach Dührsen, in Metallbüchse,



Milchpumpe aus der damaligen Zeit (Original-Utensil aus dem Koffer der Müdesheimer Hebamme Margarete Schneider)

20. ein Päckchen mit 3 bis 5 sterilen Nabelfleckchen, die aus vier aufeinandergelegten 10 Zentimeter im Viereck messenden Gazestückchen bestehen,
21. ein kleines dunkelgefärbtes Glas mit höchstens 5 Gramm einer 1,2prozentigen Lösung von essigsäurem Silber, dazu einen Augentropfer (Pipette) in Hülse,
22. eine Flasche mit mindestens 100 Gramm Brennspiritus,
23. eine frischgewaschene Ärmelschürze und zwei frischgewaschene Handtücher.



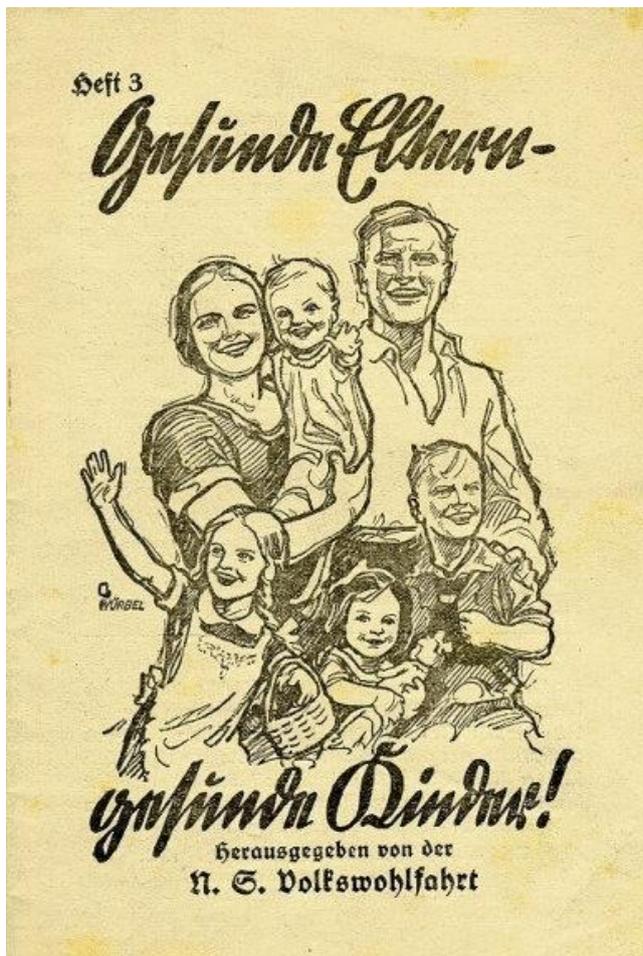
Schachtel für Spritzen aus der damaligen Zeit (Original-Utensil aus dem Koffer der Müdesheimer Hebamme Margarete Schneider)

Außerdem wird die Mitführung von zweifingrigen, sterilen Touchier-Gummihandschuhen in steriler Packung oder von auskochbaren fünffingrigen Gummihandschuhen empfohlen.

Da bereits zu Anfang des 20. Jahrhunderts eine restriktive Politik bezüglich der Hebammenneueinstellung seitens der Regierung vorgenommen wurde, dürfte nach dem Tod der Hebamme Ursula Thees keine neue Hebamme in Hundsbach installiert worden sein. Die Unterstützung der Gebärenden wurde von Obersfeld mitübernommen.

Hebammenwesen im Dritten Reich

Die Hebammen wurden in die Umsetzung der Gesetze des Dritten Reiches stark eingebunden. Sie sollten die schwangeren Frauen kontrollieren und wurden per Gesetz dazu verpflichtet, Fehlbildungen und Krankheiten zu melden. Neugeborene mit Behinderungen irgendeiner Art fielen dem Euthanasieprogramm zum Opfer. Teilweise wurden Hebammen auch zu Zwangssterilisationen und Abtreibungen hinzugezogen. Im Jahre 1938 kam es zur Verabschiedung des ersten reichsweiten Hebammengesetz. Das Reichshebammengesetz sah nicht nur einen Anspruch einer Frau auf eine Hebamme vor, sondern führte die Beziehungspflicht einer Hebamme zu jeder Geburt ein. Mit dieser Maßnahme wurde die Kontrolle der Schwangeren durch die Hebamme garantiert



Im Dritten Reich war Kindergebären und Kindererziehung ein sehr wichtiges Thema

Da die Hebammen mit der nationalsozialistischen Weltanschauung, also Geburten zu fördern, konformgehen mussten, waren sie verpflichtet ein Tagebuch über Geburten und Fehlgeburten zu führen. So wurde die Arbeit der Hebamme von der nationalsozialistischen Führung kontrolliert, da die Hebamme verpflichtet war „erbkrankte Kinder“ bis zum Alter von drei Jahren zu melden.

Die Hebammen damals wurden mit den sehr schweren Bedingungen der Kriegszeit konfrontiert. Weiter hatten die Hebammen zu achten, dass die jungen Mütter genügend Nahrung und eine zehntägige Schonung erhielten. Der Nationalsozialismus legte besonderen Wert auf die Ernährung und Schonung der Entbundenen, vor allem um ihre Stillfähigkeit zu fördern und zu erhalten und die Säuglingssterblichkeit einzudämmen. Aber nicht allen Frauen kam diese Pflege zugute, zum Beispiel Zwangsarbeiterinnen hatten keinen Mutterschutz und mussten gleich wieder arbeiten gehen

Die Hebammenausbildung im Dritten Reich Im Jahre 1936 wurde reichsweit auf 18 Monate festgelegt, das Höchstalter betrug 35 Jahre und das Mindestalter 18 Jahre. Das Fach Weltanschauungsunterricht kam zu den bisherigen Unterrichtsfächern, wie Gebärtetechniken, Säuglingspflege und Wöchnerinnenbetreuung dazu. Im zweiten Halbjahr erfolgte dann die erste praktische Geburtshilfe. Des Weiteren mussten sich die Hebammen alle drei Jahre einer Nachprüfung unterziehen. Dies galt nicht nur der Wissenskontrolle, sondern man wollte sich vergewissern, dass die Hebammen ihrer nationalen Pflicht nachkamen.¹⁸

Eine neue Kandidatin bietet sich an

Schon nach wenigen Tagen antwortete das Gesundheitsamt, dass zuerst geprüft werden muss, ob die Obersfelder Hebamme Anna Maria Löser (*26.4.1872 †10.12.1944) nach Erreichung ihres 65. Lebensjahres ihren Beruf weiter ausüben möchte. Dazu ist sie nach Meinung des Gerichtsarztes in der Lage. Bis diese Entscheidung getroffen ist, kann eine Niederlassungsbewilligung für eine neue Hebamme nicht vorgenommen werden. Einen Kurs zu besuchen, ohne dass diese Frage geklärt sei, wäre nicht sinnvoll.

Erst im Jahre 1936 ist wieder über das Thema Hebammen etwas zu lesen: Hedwig Renner aus Hundsbach schrieb am 11. Juli an das Staatliche Gesundheitsamt in Würzburg: *ich nete beabsichtigt an dem nächsten Hebammenkurs teilzunehmen. Da die Hebamme in Obersfeld schon bei Jahren ist und ihren Beruf doch nicht mehr lange ausüben kann, wäre ich bereit, einen Kurs für Hundsbach und Obersfeld mitzumachen. Bin 24 Jahre alt und denke, dass ich diesen Beruf bevorzugen kann. Die Kosten des Kurses werde ich selbst tragen. Ich ersuche das Bezirksamt, das Weitere zu veranlassen.*

*Mit deutschem Gruß –
Heil Hitler*

Hedwig Renner



Auch in der Obersfelder Kirche wurden die kleinen Kinder grundsätzlich am Tag nach der Geburt getauft



Ob damals die jungen Väter ihren Ehefrauen zur Geburt ihres Kindes auch schon Rosen gebracht haben?

Dies wurde dann auch geprüft und das Gesundheitsamt teilte Hedwig Renner am 3. September 1936 mit, dass Anna Maria Löser ihre Tätigkeit bis auf weiteres ausüben würde und deshalb keine neue Niederlassungsgenehmigung erteilt werden würde.

Nach Beendigung der Tätigkeit von Anna Maria Löser wurde keine neue Hebamme für die Gemeinden im Bachgrund mehr installiert. Zum Teil wurden die Schwangeren im Arnsteiner Krankenhaus versorgt und zum Teil von den Arnsteiner Hebammen betreut.

Arnstein, 23. Februar 2019

Quellen:

StA Würzburg Landratsamt Karlstadt Signatur 1160

¹ Charlotte Frank: Als Heilige verehrt, als Hexen verteufelt. in Süddeutsche Zeitung vom 30. Juli 2012

² Hebammen in Ägypten – www.Wikipedia.de vom 30.11.2018

³ Hebammen als Opfer der Hexenverfolgung – www.hxbd.de vom 29. November 2018

⁴ Die Annahme, Prob und Verpflichtung der Hebammen vom 18. Juni 1735. in Fürstbischöflich-Wirzburgische Verordnungen Band 2

⁵ Intelligenzblatt für Unterfranken und Aschaffenburg vom 10. Oktober 1837

⁶ StA Würzburg Landratsamt Karlstadt Signatur 1181

⁷ Schröpfen. in Wikipedia vom 4. November 2018

⁸ Würzburger Intelligenzblatt vom 13. Dezember 1810

⁹ Information von Klaus Göbel vom 8. November 2018

¹⁰ Tagesneuigkeiten. in Würzburger Abendblatt vom 5. Oktober 1871

¹¹ Rosa Merklein: Notizen im Merkheft anlässlich ihres Hebammen-Lehrkurses 1918

¹² Poesie-Album von Ursula Theß. Privatbesitz der Enkelin Martha Marterstock

¹³ StA Würzburg Landratsamt Karlstadt Signatur 1187

¹⁴ Gottfried Fecher: Hundsbach. Eußenheim o.J.

¹⁵ ebenda

¹⁶ ebenda

¹⁷ Dienstanweisung für Hebammen des Freistaates Bayern vom 4.5.1926

¹⁸ Sabine Güttersberger: Der Hebammenberuf und das Gebärfverhalten – einst und heute. 2004 in https://www.oegkv.at/fileadmin/user_upload/Publikationen/sa04-guettersberger.pdf